

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0338/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	02.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Sachlichen Teilplan Windenergie im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die Stellungnahme der Verwaltung vom 06.05.2026 zum Sachlichen Teilplan Windenergie im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köln.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Mit der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Sachlichen Teilplan Windenergie der Stadt Köln sind unmittelbare Auswirkungen auf das Klima zunächst nicht verbunden. Die Stellungnahme zielt darauf ab, mögliche Auswirkungen auf Umwelt, Landschaft und Siedlungsbereiche im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 24.03.2026 informierte die Stadt Köln die Stadt Bergisch Gladbach über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB und bat um Stellungnahme zum Bauleitplanentwurf mit dem Arbeitstitel:

„Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köln - Sachlicher Teilplan Windenergie (TP-Wind), gesamtstädtisches Verfahren.“

Die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte mit Schreiben vom 06.05.2026 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss.

Für die Stadt Bergisch Gladbach sind insbesondere zwei zusammenhängende Flächen im Stadtbezirk 8 – Kalk von Relevanz:

- Potenzialfläche 806-056 in Merheim (ca. 5 ha)
- Potenzialfläche 807-057 in Brück (ca. 26 ha)

Der äußerste Rand dieser Flächen liegt in einer Entfernung von lediglich etwa 2 km zur Stadtgrenze von Bergisch Gladbach.

Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Potenzialflächen Stellung. Aufgrund der Nähe zur Stadtgrenze werden insbesondere Belange des Immissionsschutzes, des Natur- und Artenschutzes sowie des Landschaftsbildes berührt. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die genannten Belange im weiteren Planverfahren angemessen zu berücksichtigen sowie mögliche Auswirkungen auf Wohnnutzungen, Natur und Landschaft sowie Immissionsbelastungen vertieft zu untersuchen und gutachterlich nachzuweisen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vorlage:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach an die Stadt Köln TP Windenergie

Anlage 2: Stadt Köln Sachlicher Teilplan Windenergie Übersichtskarte

Anlage 3: Stadt Köln Sachlicher Teilplan Windenergie Begründung

Anmerkung: Der Stadt Bergisch Gladbach wurden seitens der Stadt Köln ergänzende Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Übersichtlichkeit wurden hier jedoch lediglich die wesentlichen Unterlagen eingestellt. Die weiteren Planungsunterlagen können bei Bedarf eingesehen beziehungsweise angefordert werden.